

II-4547 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/371-Pr.2/91

1010 WIEN, DEN 23. Jänner 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

2003/AB

Parlament
1017 Wien

1992 -01- 23

zu 2039 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Herbert Scheibner und Genossen vom 26. November 1991, Nr. 2039/J, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1992, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Kosten der Gehaltsregulierung im öffentlichen Dienst werden im Jahr 1992 rund 8.300 Millionen Schilling betragen.

Die bundesfinanzgesetzliche Bedeckung stellt sich folgendermaßen dar:

Der Dienstgeberbeitrag vermindert sich aufgrund der 21. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz gegenüber dem im Bundesvoranschlagsentwurf hiefür vorgesehenen Betrag um 300 Millionen Schilling.

Gemäß Artikel XVI Bundesfinanzgesetz 1992 dürfen zur Bedeckung von Mehrausgaben aufgrund der Gehaltsregulierung im öffentlichen Dienst von den im Bundesvoranschlag 1992 bereits vorgesehenen Ausgabenbeträgen Ausgabenrückstellungen bis zu einem Betrag von insgesamt 3.000 Millionen Schilling verfügt werden.

Beim Paragraphen 1/5180 wurde aufgrund der Abänderungen zum Entwurf des Bundesvoranschlages 1992 eine Pauschalvorsorge für Personalausgaben ("Rückstellungen" im Sinne der Anfrage) in Höhe von 5.000 Millionen Schilling gebildet.

- 2 -

Zu 2.:

Zur Refundierung des Aufwandes für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Jahre 1992 wurden nach Verhandlungen mit Vertretern der Länder die Ausgabenbeträge des Voranschlagsansatzes 1/12757 um 1.700 Millionen Schilling angehoben.

Zu 3.:

Im Bundesvoranschlag 1992 sind die Erlöse aus Anteilsverkäufen mit 6.147,659.000 Schilling veranschlagt.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Parim".

Nr. 2039 IJ

1991 -11- 26

A N F R A G E

der Abgeordneten Scheibner, Böhacker
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend das Bundesfinanzgesetz 1992

Die Probleme bei der Erstellung des Bundesfinanzgesetzes 1992 waren lange Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion und äußerten sich nicht zuletzt darin, daß das Bundesfinanzgesetz erst im allerletzten Augenblick den Abgeordneten vorgelegt werden konnte. Die offensichtliche Eile bei der Erstellung dürfte zum Fehlen einiger wichtiger Kostenstellen geführt haben. Die Anzahl derartiger Unterlassungen legen eigentlich schon den Begriff Schwundbudget nahe.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) In welcher Höhe werden Rückstellungen für den anfallenden Mehraufwand an Personalkosten durch die im Zuge der nunmehr geführten Beamtenlohnrunde zu erwartenden Lohnerhöhungen bei dieser Berufsgruppe gemacht?
- 2) Bei der Erstellung des Budgets wurden nur 90 % der Vergütung der Gehälter der Landeslehrer an die Bundesländer budgetiert. Einige Länder legen sich aber gegen diese Regelung quer und haben bereits jetzt verfassungsrechtliche Schritte angekündigt. In welcher Höhe wurden Rückstellungen gebildet, um eine etwaige Mehrbelastung des Budgets aus diesem Posten zu bedecken?
- 3) In welchem Ausmaß wurden Erlöse aus Anteilsverkäufen festgesetzt?

Wien, den 26.11.1991